

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 8 (1916)
Heft: 1

Artikel: Notwendigkeit erneuter Massnahmen gegen die Teuerung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350539>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was hält die kapitalistische Entfaltung der Schweiz auf? Freilich, die kapitalistische Entwicklung macht in der Schweiz grosse Fortschritte, was aus den Daten der letzten Berufsstatistik (1910) zu ersehen ist. Aber es ist bemerkenswert, dass die *Industrialisierung der Schweiz einen relativen Rückschritt aufweist*, im Vergleich mit der Entwicklung des Handels und Verkehrs. «Die Industrie ist in den letzten zehn Jahren hinsichtlich der Zahl der durch sie Ernährten relativ zurückgegangen und hat in bezug auf die Zahl der Beschäftigten einen relativ kaum nennenswerten Zuwachs gewonnen», schreibt J. Lorenz bei Betrachtung der neuesten Daten der Berufszählung 1910.¹ «Wenn wir» sagt Lorenz weiter «die Zahl der Erwerbstätigen in Betracht ziehen, so ist die relative Zunahme bei Handel, Verkehr und liberalen Berufen mehr als doppelt so gross als bei der Industrie.»

Diese Angaben zeigen an, dass die schweizerische Volkswirtschaft in ihrer industriellen Entfaltung eine Richtungsänderung genommen hat. Die Schweiz entwickelt sich mehr zum Rentnerstaat. Dies geben auch die Banken selbst zu. In der neuesten Publikation schreibt die *Basler Handelsbank*: «Auch heute darf die Schweiz zu den kapitalreichen Ländern Europas gerechnet werden... Und ebenso ist jetzt... wahr, dass die Schweiz in die Reihe der *Gläubigerstaaten* zu rechnen ist, dass also mit anderen Worten ihre eigenen Kapitalanlagen im Auslande die fremden Kapitalanlagen im Inlande weit übertreffen.»²

In diesem *Kapitalexport* ist die Antwort der uns interessierenden Erscheinung zu suchen, die in den Zahlen der Berufsstatistik als Rückgang der Industrie zum Vorschein kommt und als Mangel an einheimischen Arbeitskräften von den Unternehmern empfunden wird. Darüber näheres im zweiten Artikel.

M. Bronski.



Notwendigkeit erneuter Massnahmen gegen die Teuerung.

Bekanntlich versammeln sich die Vertreter des schweizerischen Städteverbandes, um sich gegenseitig über den Stand des Lebensmittelmarktes zu unterrichten und über Massnahmen zur Milderung der Teuerung oder des durch diese bewirkten Notstandes zu beraten. Ferner wissen wir, dass nun von verschiedenen Seiten, unter

¹ Vgl. Jacob Lorenz: Neuere Entwicklungstendenzen in der schweizerischen Volkswirtschaft. *Neues Leben*. Dezember 1915. S. 361.

² Das schweizerische Kapital während des Krieges. 1915. Basler Handelsbank.

andern vom Sekretariat der Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung sowie vom eidgenössischen statistischen Bureau und von verschiedenen kantonalen statistischen Aemtern, die Preisgestaltung auf dem Lebensmittelmarkt fortgesetzt beobachtet wird. Um ein richtiges Situationsbild zu erhalten und feststellen zu können, wie die einzelnen Volksklassen durch die Doppelwirkung von Krieg und Teuerung betroffen werden, müssten der Geschäftsgang in Handel, Industrie und Gewerbe, der Stand des Arbeitsmarktes und der der Arbeitslöhne und Einkommensverhältnisse ebenfalls einer umfassenden Beobachtung und regelmässiger Gegenstand der Berichterstattung bilden. Was da gegenwärtig geschieht, ist absolut ungenügend, so lobenswert an sich die Bemühungen der Statistiker, Publizisten, Volkswirtschaftler oder Vereinsfunktionäre sind, die sich mit derartigen Beobachtungen befassen.

Da sich aber, trotz allen Versuchen, Wandel zu schaffen, in absehbarer Zeit keine wesentlich günstigeren Resultate gewinnen lassen und die Wirtschaftslage sich zusehends verschlechtert, namentlich auch die Preissteigerung auf dem Lebensmittelmarkt fröhlich weiter Fortschritte macht, wird es notwendig sein, Mittel und Wege zu finden, die namentlich den wirtschaftlich Schwachen einen bessern Schutz gegen die Wirkungen der Teuerung bieten.

Wollten wir warten, bis auf Grund exakter wissenschaftlicher Forschung festgestellt ist, oder bis durch die weitere Gestaltung der Verhältnisse selbst erwiesen ist, dass uns allen ernste wirtschaftliche Gefahren, Not und Armut in viel intensiverem Masse als bisher drohen, dann wäre es zu spät, Abhilfe schaffen zu wollen.

Diese Ansicht scheint auch in dem von sozialistischen Grundsätzen völlig freien Lager der schweizerischen Arbeitgeberorganisationen vorzuherrschen.

Schon Mitte September vorigen Jahres stellte die Redaktion der «*Schweiz. Arbeitgeberzeitung*» über die gleiche Frage die nachfolgenden Betrachtungen an.

«Wie man in der Schweiz und anderswo den Wucher mit notwendigen Lebensmitteln bekämpft.»

Nach Art. 1 der bundesrätlichen Verordnung vom 10. August 1914 wird von Amts wegen mit Gefängnis und Geldbusse bis auf 10,000 Franken bestraft,

- a) wer für Nahrungsmittel oder andere unentbehrliche Bedarfsgegenstände Preise fordert, die gegenüber dem Ankaufspreis einen Gewinn ergeben würden, der den üblichen Geschäftsgewinn übersteigt,
- b) wer an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, welche die Erzielung solcher Preise zum Zwecke hat,
- c) wer in der Absicht, aus einer Preissteigerung geschäftlichen Gewinn zu ziehen, im Inland Einkäufe von

Nahrungsmitteln oder andern unentbehrlichen Bedarfsgegenständen macht, die sein gewöhnliches Geschäfts- oder Haushaltsbedürfnis erheblich übersteigen.

Ferner ist den Kantonen vorgeschrieben, sobald sich das Bedürfnis darnach geltend mache, die vorhandenen Vorräte an den bezeichneten Warengattungen aufzeichnen zu lassen, Vorräte, die das gewöhnliche Geschäfts- oder Haushaltsbedürfnis des Inhabers wesentlich übersteigen, zum Ankaufspreise einzuziehen und zu den von ihnen bestimmten Preisen an die Bevölkerung abzugeben.

Was haben nun die schweizerischen Kantons- und Gemeindebehörden mit diesen weitgehenden und durch die ausserordentlichen Zeitumstände vollauf gerechtfertigten Vollmachten anzufangen gewusst? Nirgends sind unseres Wissens die Vorräte an Lebensmitteln und andern notwendigen Bedarfsgegenständen amtlich aufgenommen worden, obgleich, wie Professor Steiger in den «Basler Nachrichten» (Nr. 732 vom 25. Juli 1915) dartut, der im letzten Herbst von vielen Landwirten offen betriebene Kartoffelwucher und die gegenwärtige künstliche Verteuerung des reichlich vorhandenen einheimischen Gemüses und sämtlicher Obstsorten eine solche und noch weit schärfere Massnahmen durchaus rechtfertigen würden. Zwar hat der Regierungsrat von Baselstadt am 21. Oktober 1914 durch eine Verordnung Höchstpreise für Fleisch eingeführt, seine Massnahme aber vor dem einhelligen Widerstande der Metzgermeister und — des A. C. V., welche bei Durchführung der betreffenden Bestimmungen mit der Schliessung ihrer Geschäfte drohten, am 2. November wieder zurückgenommen. Die Stadtverwaltungen von Zürich, Basel, Bern, Biel usw. sahen untätig zu, wie ihre Vorschriften über Höchstpreise für Kirschen von den Obsthändlern dadurch umgangen und geradezu lächerlich gemacht wurden, dass man entweder die Früchte vor Beginn des öffentlichen Marktverkehrs aufkaufte und nur noch in den privaten Ladengeschäften zu beliebig festgesetzten Preisen feilbot, oder dass man die tarifierten Obstsorten überhaupt nicht mehr führte und sich an den übrigen Sorten durch übersetzte Preise schadlos hielt. Vor einigen Wochen erklärte das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement in einem amtlichen Rundschreiben, dass ein Milchpreis von 25 Rp. unter den gegenwärtigen Verhältnissen als höchster zulässiger Preis zu gelten habe; kurz hernach kündigten die ostschweizerischen Milchproduzentenverbände in einer zu Zürich abgehaltenen Versammlung für eine Anzahl Städte eine Erhöhung des Preises der Konsummilch auf 26 Rp. an.*

* Den Beschluss der Kantonsregierungen von Zürich und Schaffhausen, den Milchpreis für die Städte bis Ende September 1915 auf 25 Rp. zu ermässigen, wird man unmöglich als eine ernstliche Erleichterung der Konsumenten betrachten können.

Werden sich die Bundes- und Kantonalbehörden eine solch offene Verhöhnung ihrer auf die Sicherstellung der Volksernährung gerichteten Bestrebungen auf die Dauer bieten lassen? Anderwärts ist man weniger geduldig. Wie das «St. Galler Tagblatt» vom 22. Juli 1915 mitteilt, hatte die Stadtverwaltung von Bayreuth einen Höchstpreis für Petroleum festgesetzt. Darauf erklärte eine grosse Anzahl von Geschäften, dass es ihnen nicht möglich sei, zu diesem Höchstpreise Petroleum abzugeben, wenn nicht der Staat billige Bezugsquellen schaffe. Sie sähen sich deshalb genötigt, von Mitte Juli ab den Verkauf von Petroleum einzustellen. Darauf erklärte die städtische Polizeiverwaltung, dass sie gegen Firmen, die nicht verkaufen, Strafanzeige wegen Vergehens gegen das Höchstpreisgesetz erstatten und das vorhandene Petroleum auf Kosten und Rechnung dieser Firmen zu den Höchstpreisen verkaufen werde.

Wir sehen nicht ein, warum sich nicht auch bei uns durch ähnliche Massnahmen erträgliche Verhältnisse auf dem Lebensmittelmarkte wieder herstellen liessen. So wäre beispielsweise eine Feststellung und Beschlagnahme der letzten Kartoffelernte zu Preisen, die dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre entsprechen, bei gutem Willen möglich; von einer Benachteiligung der Produzenten wäre keine Rede, und die Bevölkerung erhielte ein notwendiges Nahrungsmittel zu erschwinglichen Preisen. Auch eine schärfere Handhabung der Strafbestimmungen gegen den Lebensmittelwucher dürfte nichts schaden; oder will man etwa behaupten, dass die paar Fälle von Petroleumhändlern, die gerichtlich abgeurteilt wurden, die einzigen gewesen seien, in denen durch Aufkauf und Zurückhaltung der Ware notwendige Bedarfsgegenstände ungebührlich verteuert wurden? Entschliesst sich der Bundesrat dazu, jede Erhöhung der gegenwärtigen Milchpreise mit einem absoluten Ausfuhrverbot auf Käse und andere Milchprodukte zu beantworten, so dürfte es während der Dauer des Krieges bei den gegenwärtigen Preisen sein Bewenden haben.

Die Bekämpfung des Nahrungsmittelwuchers ist zurzeit vielleicht das wirtschaftliche Hauptproblem für unsere Behörden. Die industrielle Produktion der Schweiz dürfte normalerweise etwa 1½ Milliarden Fr. jährlich übersteigen, wovon rund ⅔ für die Ausfuhr bestimmt sind. Jetzt schon ist die Fabrikation wesentlich erschwert durch das beständige Steigen der Rohstoffpreise. Tritt aber dazu noch eine Steigerung der Löhne, die bei einer weiteren Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel unausweichlich wäre, so würde das nicht wenige Industriezweige auf dem Auslandmarkte völlig konkurrenzunfähig machen. Es genügt eben nicht, dass, wie gewisse

Produzentenverbände dartun, die Lebensmittelversorgung der Schweiz quantitativ gesichert sei, die Lebensmittel müssen auch zu Preisen auf den Markt kommen, die für den Grossteil der Bevölkerung noch erschwinglich sind. Dafür zu sorgen, ist gerade Aufgabe der Behörden.»

* * *

Wir haben nicht bemerkt, dass das, was seither gegen die Teuerung und deren Wirkungen unternommen wurde, irgendwelche fühlbare Erleichterung gebracht hat. Die Preise steigen immer noch. Dagegen haben wir kürzlich die Nachricht gelesen, dass die Ententemächte in Aussicht nehmen, die dem Verkehr mit neutralen Ländern dienende Handelsflotte erheblich zu reduzieren, damit ihnen für die Verproviantierung der Armeen und sonstige Transporte zu Kriegszwecken mehr Schiffe zur Verfügung stehen. Mit der Fortsetzung des Krieges sind ähnliche Massnahmen auch für die Landtransporte zu befürchten. Da nun heute schon Mangel an Transportmitteln zu Wasser und zu Land herrscht, ist unschwer zu erraten, wie die Wirkungen weiterer Einschränkungen der Transportmöglichkeiten sein werden. Jedenfalls ist es nun hohe Zeit, dem Schmuggel und Transithandel mit Lebensmitteln und vor allem der Spekulation und dem Wucher ganz energisch zu Leibe zu rücken, wenn man nicht will, dass Akte der Verzweiflung unsere obersten Behörden erst zu handeln zwingen, wenn es zu spät ist. Mit schönen Worten wird man nie leere Magen füllen, und leere Magen wirken aufs Gehirn.



Trübe Perspektiven.

Unheilspropheten, Pessimisten und ähnliches Klageweibervolk sind ungern gesehene Gäste. Wie beim Anblick von Raben und Krähen hat man bei ihrem Anblick das Empfinden, wo die sind, da muss etwas zugrunde gehen. Nun ist allgemein bekannt, dass in der gegenwärtigen Zeit wirklich viel zugrunde geht, zirka vier Millionen Menschen jährlich und für einige hundert Milliarden Werte aller Art frisst der Krieg.

Kein Wunder, dass es zurzeit neben zahlreichen Hurrapatrioten und Geschäftspatrioten, die aus dem Krieg und dessen Folgen Profite herauszuschlagen wissen und förmlich entzückt sind über den günstigen Boden, den die Kriegslage ihnen schuf, auch zahlreiche Pessimisten gibt, die eine Hiobsbotschaft nach der andern verkünden. Zu diesen gehört seit einiger Zeit auch die Redaktion der «Neuen Zürcher Zeitung», und wohl oder übel muss ihr die Mehrzahl unserer Kapitalistenblätter, soweit solche als Sprach-

organe für die Vertretung der Industriellen- und Gewerbeinteressen speziell in Frage kommen, sekundieren. Jeder Tag bringt neue Preisaufschläge; bald handelt es sich um Rohstoffe und Halbfabrikate, bald um Lebensmittel oder fertige Industrieprodukte, deren Preise in die Höhe schnellen wie Manometerzeiger unter Dampfdruck. Heute steigen die Preise für Baumwolle, Wolle oder Seide, morgen die für Leder und Oel, übermorgen kommen die Metalle oder das Holz und dann Tuchstoffe, Papier, Farben und dergleichen an die Reihe. Dabei handelt es sich nicht um geringe Schwankungen, Differenzen um 10 bis 15 % gelten als gering.

Im Abendblatt vom 19. Januar letzthin weiss die «N. Z. Z.» unter dem Titel «*Noch mehr Un erfreuliches*» unter anderem folgende vorerst für unsere Metall- und Maschinenindustrie wie für das schweizerische Baugewerbe sehr wichtigen Mitteilungen zu machen:

Zu den während des gegenwärtigen Krieges erlebten Massnahmen handelspolitischen Charakters, die alles bisher geltende Recht auf den Kopf stellen, unbekümmert darum, ob Feinde oder Neutrale betroffen werden, ist in den letzten Tagen eine neue getreten, welche bis jetzt noch wenig in die Öffentlichkeit gedrungen zu sein scheint, die aber, wenn sie in ihrer Bedeutung richtig erfasst wird, die allerpeinlichste Ueberraschung auslösen dürfte. Die fragliche Massregel besteht in dem — ohne Zweifel im Einverständnis mit den Werken erfolgten — Erlass eines *Ausfuhrverbotes für Eisen und Stahl* durch die deutsche Reichsregierung. Dasselbe hat nicht den Sinn, dass künftig diese Artikel überhaupt nicht mehr ausgeführt werden dürften, denn Deutschland *muss* sich die wenigen Absatzgebiete erhalten, die es noch besitzt. Aber eine Ausfuhrerlaubnis soll von jetzt an nur noch erteilt werden für Ware, die der Händler oder Konsument bei der neuerrichteten, dem Stahlwerksverband angegliederten Ausfuhrstelle für Stabeisen kauft und für die er den neuen offiziellen Preis in Franken bezahlen wird, der *etwa 40 Prozent über den bisherigen Abschlusspreisen der Werke steht. Alle Kontrakte zu alten Preisen sollen dadurch aufgehoben werden*, und allem Anschein nach dürfen nicht einmal mehr die bereits spezifizierten Aufträge zu den seinerzeit vereinbarten Preisen ausgeführt werden.

Was dies für die grösseren Eisenverarbeiter, die Eisenbetonunternehmer, Konstrukteure usw. bedeutet, liegt auf der Hand. Eine plötzliche Erhöhung der Bezugspreise um einen so enormen Prozentsatz verteuert sofort in mindestens gleichem Masse den Preis der zu erstellenden Arbeiten und muss in hohem Masse lähmend auf die sonst schon aus begreiflichen Gründen recht tief stehende Unternehmungslust einwirken. Dass zudem auch eine starke Rückwirkung auf verwandte Artikel stattfinden muss, ist klar*) und hat sich bereits sehr empfindlich fühlbar gemacht; speziell werden die in der Schweiz fabrizierten Verbrauchsartikel, wie Draht, Stiften, Nägel und dergleichen, betroffen.

Dass die Regierung desjenigen Nachbarlandes, das zurzeit tatsächlich die Schweiz allein mit Eisen und Stahl zu versorgen im Falle ist, den starken Valutafall durch einen Preisaufschlag auszugleichen sucht, ist durchaus

*) Neuesten Mitteilungen zufolge soll der gleiche Versuch auch für Feinbleche, verzinkte und verbleite Bleche, Röhren usw. gemacht werden.